



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Keine Verschärfung des Mietrechts

Aktuell seit 10.06.2026 10:48:04

Angegeben von:

vdw Sachsen Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. (R002526) am 24.06.2024

Beschreibung:

Das Mietrecht sollte nicht verschärft werden und die Refinanzierbarkeit notwendiger Investitionen durch die Miete oder aber ergänzender Fördermaßnahmen gewährleistet werden. Um die Bezahlbarkeit der Mieten für breite Schichten der Bevölkerung in Ansehung der erforderlichen Investitionen dauerhaft zu gewährleisten, ist eine ergänzende Förderung der Mieter oder aber der Vermieter erforderlich.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Wohnen [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406210088 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]